



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/494 Status: öffentlich Datum: 14.05.2018 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Rendsburg Port Authority GmbH (RPA GmbH) Entsendung von 3 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der RPA		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt der WFG Infrastruktur GmbH 3 Mitglieder zur Benennung für den Aufsichtsrat der Rendsburg Port Authority GmbH vor.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RPA GmbH wird ein Aufsichtsrat von 9 Personen bestellt. Auf Vorschlag des Kreistages werden 3 Mitglieder von der WFG Infrastruktur GmbH benannt. Jeweils 3 weitere Mitglieder werden von der Gemeinde Osterrönfeld und von der Stadt Rendsburg benannt.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

